

# RS Vwgh 1994/6/30 91/06/0244

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.06.1994

## Index

L85006 Straßen Steiermark  
40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §56;  
LStVwG Stmk 1964 §2 Abs1;  
LStVwG Stmk 1964 §3;  
LStVwG Stmk 1964 §7 Abs1 Z4;  
LStVwG Stmk 1964 §8 Abs3;

## Rechtssatz

Zwar läßt es der Wortlaut des § 3 Stmk LStVwG 1964 an sich zu, daß ein Feststellungsverfahren auch dann durchgeführt wird, wenn es sich um den Fall einer Widmung für den öffentlichen Verkehr durch die zuständigen Stellen (§ 2 Abs 1 erster Fall Stmk LStVwG 1964) handelt. In jedem Fall aber ist die Anwendung des § 3 Stmk LStVwG 1964 daran geknüpft, daß die Frage, ob eine Straße als öffentlich anzusehen ist oder nicht, nicht eindeutig beantwortet werden kann.

## Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung  
Feststellungsbescheide

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991060244.X02

## Im RIS seit

25.01.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>